



1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen RGN Marketing – im Folgenden „Agentur“ genannt – und ihren Auftraggebern. Sie gelten für alle Angebote, Aufträge und Leistungen in den Bereichen Webdesign, Webentwicklung, Suchmaschinenoptimierung (SEO), Suchmaschinenwerbung (Google Ads), Print- und Grafikdesign sowie vergleichbare Marketing- und Kreativleistungen. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie schriftlich von der Agentur bestätigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden. Die AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass erneut ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss. Die Agentur ist berechtigt, Leistungen zur Vertragserfüllung ganz oder teilweise durch geeignete Dritte erbringen zu lassen. Eine Prüfung oder rechtliche Bewertung der vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte, Daten, Zielseiten, Formulare oder Systeme erfolgt nicht; der Auftraggeber trägt hierfür die alleinige Verantwortung.

2. Vertragsabschluss und Laufzeiten

Angebote der Agentur sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot schriftlich oder per E-Mail annimmt. Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte bedarf der Zustimmung der Agentur. Die Agentur kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an verbundene Unternehmen oder Subdienstleister übertragen, sofern die Vertragserfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Zusatzleistungen oder Änderungen werden gesondert vergütet. Bei Verträgen mit wiederkehrenden Leistungen (z. B. Wartung, Hosting, Ads-Management, SEO-Betreuung) gilt: Die Mindestlaufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende in Textform (z. B. per E-Mail) gekündigt wird. Abweichung für Google Ads Betreuungsverträge: Für Verträge zur Google Ads Verwaltung und Betreuung beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage zum Ende eines jeweiligen Abrechnungszeitraums, wie in § 2 des individuellen Google Ads Betreuungsvertrags geregelt. Außerordentliche Kündigung durch die Agentur Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Auftraggeber trotz Mahnung mit fälligen Zahlungen länger als 14 Tage in Verzug ist,
- offene Forderungen trotz Mahnung nicht innerhalb von 30 Tagen ausgeglichen werden,

- der Auftraggeber wiederholt (mindestens zweimal) nicht fristgerecht zahlt,
 - der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten gemäß § 3 trotz Fristsetzung nicht nachkommt und dadurch die Leistungserbringung erheblich beeinträchtigt wird,
 - eine Zusammenarbeit aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, für die Agentur unzumutbar wird (insbesondere bei fehlender Kommunikation, ausbleibenden Freigaben, wiederholten Verzögerungen oder dem Ausschluss aus erforderlichen Systemen oder Prozessen),
 - der Auftraggeber gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt.
- Im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch die Agentur behält diese den Anspruch auf Vergütung bereits erbrachter Leistungen. Bei laufenden Verträgen ist die Agentur berechtigt, die bis zum nächstmöglichen ordentlichen Vertragsende anfallenden Vergütungen vollständig abzurechnen, sofern der Kündigungsgrund vom Auftraggeber zu vertreten ist.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle zur Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen vollständig, fehlerfrei und rechtzeitig (spätestens 7 Tage nach Projektstart) zur Verfügung zu stellen. Rückmeldungen zu Entwürfen und Zwischenständen erfolgen innerhalb von 5 Werktagen. Erfolgt keine Rückmeldung, gilt der Entwurf als freigegeben und das Projekt wird fortgeführt. Verzögerungen aufgrund unvollständiger oder verspäteter Mitwirkung führen zu entsprechenden Terminverschiebungen und können Mehrkosten verursachen. Der Auftraggeber versichert, dass die bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind und keine Gesetze verletzen. Er stellt die Agentur von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche von ihm bereitgestellten Angaben, Inhalte, Daten und Materialien vorab auf Vollständigkeit, Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Die Agentur ist nicht verpflichtet, die Inhalte des Auftraggebers zu überprüfen, wird jedoch auf offensichtliche Widersprüche oder Risiken hinweisen.

Der Auftraggeber stellt sicher:

- dass alle bereitgestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind,
- dass bereitgestellte Bilder, Videos oder Texte rechtlich genutzt werden dürfen,
- dass Tracking-Tools (z. B. Tag Manager, Analytics, Pixel) datenschutzkonform eingebunden werden,
- dass alle Zielseiten technisch funktionsfähig und rechtlich zulässig sind,
- dass er Zugangsdaten vertraulich behandelt.

Der Auftraggeber stellt die Agentur sowie von der Agentur eingesetzte Subdienstleister von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus rechtswidrigen oder fehlerhaften Inhalten, Angaben oder bereitgestellten Materialien des Auftraggebers entstehen. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten trotz Fristsetzung nicht nach, ist die Agentur zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 2 berechtigt.

4. Leistungsumfang und Rechte

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem individuellen Vertrag bzw. Angebot. Die Agentur ist berechtigt, zur Auftragserfüllung geeignete Subunternehmer einzusetzen. Vorlagen, Entwürfe, Quellcodes, Rohdaten und sonstige Arbeitsunterlagen bleiben, sofern nicht anders vereinbart, Eigentum der Agentur. Eine Herausgabe von offenen Dateien oder Quellcodes erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung und Vergütung. Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen werden erst nach vollständiger Bezahlung eingeräumt. Änderungen an den Arbeitsergebnissen durch den Auftraggeber oder Dritte ohne Zustimmung der Agentur können zum Haftungsausschluss führen. Sofern nicht anders im Vertrag geregelt, sind zwei Korrekturschleifen im Leistungsumfang enthalten. Weitere Korrekturen oder Änderungswünsche gelten als zusätzliche Leistungen und werden gemäß Preisliste abgerechnet. Print- und Designprodukte (z. B. Visitenkarten, Flyer, Broschüren, Banner, Plakate, Fahrzeugbeschriftungen und ähnliche Werke):



Der Auftraggeber übernimmt mit der Freigabe von Entwürfen, Werbemitteln, Websites, Texten oder Anzeigen die volle inhaltliche Verantwortung, insbesondere hinsichtlich Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht und Datenschutz. Eine rechtliche Prüfung erfolgt nicht durch die Agentur.

Für alle von der Agentur erstellten Print- und Grafikdesigns erhält der Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur Verwendung des Werkes ausschließlich für den vereinbarten Zweck (z. B. den Druck der beauftragten Materialien oder die eigene Werbung).

Online-Marketing & Werbemaßnahmen (z. B. Google Ads, Meta Ads, SEO, Tracking):

Die Agentur schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere keine garantierte Anzahl an Klicks, Leads, Conversions oder Umsätzen. Der Erfolg von Online-Marketing-Kampagnen hängt von externen Faktoren (z. B. Wettbewerb, Suchvolumen, Marktverhalten und Saison) ab, auf die die Agentur keinen Einfluss hat.

Kampagnen, Tracking-Setups (z. B. Google Tag Manager, GA4, Pixel, Conversion-Tracking), Anzeigen- und Keywordstrukturen bleiben – sofern sie über Systeme oder Konten der Agentur erstellt oder verwaltet wurden – Eigentum der Agentur.

Nach Vertragsende wird der Zugriff des Auftraggebers auf diese Systeme oder Daten deaktiviert, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung besteht.

Eine Übergabe der Kampagnen, Tracking- oder Analyseinstellungen erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung und Vergütung.

Tracking-Tools und Analysetechnologien können durch Browserrestriktionen, Cookie-Einstellungen, Consent-Systeme des Auftraggebers, technische Fehler der Website oder externe Faktoren eingeschränkt sein.

Die Agentur übernimmt keine Gewähr für eine vollständige oder permanente Messbarkeit von Nutzerdaten oder Conversions.

Die Agentur ist berechtigt, nach Beendigung der Zusammenarbeit alle im Rahmen der Kampagnenverwaltung erstellten Inhalte, Zugänge oder Codes zu löschen oder zu deaktivieren, sofern diese auf Agentursystemen liegen oder nicht ausdrücklich zur weiteren Nutzung durch den Auftraggeber freigegeben wurden.

Das Urheberrecht und sämtliche Verwertungsrechte verbleiben bei der Agentur.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Entwürfe, Layouts, offenen Dateien oder Druckdaten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Agentur zu verändern, zu vervielfältigen, weiterzugeben oder durch Dritte vervielfältigen zu lassen.

Die Reproduktion oder der Nachdruck der erstellten Werke darf ausschließlich über die Agentur erfolgen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Eine Nutzung oder Vervielfältigung außerhalb des ursprünglich vereinbarten Zwecks bedarf der vorherigen Zustimmung der Agentur und kann gesondert lizenziert werden.

Verstößt der Auftraggeber gegen diese Regelungen (z. B. Nachdruck bei einem Drittanbieter ohne Zustimmung), ist die Agentur berechtigt, eine angemessene Lizenzgebühr oder Unterlassung zu verlangen. Bereits erteilte Nutzungsrechte können in diesem Fall widerrufen werden.

Soweit im Einzelvertrag oder Angebot abweichende Regelungen zu Nutzungsrechten getroffen werden, gehen diese den Bestimmungen dieser AGB vor.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Alle Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Angebotsannahme wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrages fällig. Die Restzahlung erfolgt nach Abnahme innerhalb von 14 Kalendertagen. Bei Projekten mit einem Auftragswert über 10.000 € können Zwischenrechnungen vereinbart werden. Abweichung für Google Ads und wiederkehrende Betreuungsverträge: Für monatliche Betreuungsleistungen wie Google Ads Management, SEO-Betreuung oder Wartung erfolgt die Abrechnung monatlich im Voraus. Die Abnahmeregelung (§ 7) findet keine Anwendung. Stattdessen gelten die im individuellen Vertrag festgelegten Zahlungsbedingungen und Reportings als Leistungsnachweis. Wird ein Projekt vor Ablauf des im Vertrag vorgesehenen Projektplans fertiggestellt und vom Auftraggeber abgenommen, beginnt die Frist für die Restzahlung mit dem tatsächlichen Abnahmedatum. Damit richtet sich die Fälligkeit der Restzahlung stets nach dem Zeitpunkt der Abnahme – unabhängig vom ursprünglich vorgesehenen Projektzeitraum.

Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen und Mahngebühren zu berechnen und die Leistungserbringung bis zum Ausgleich der offenen Beträge einzustellen. Kündigt der Auftraggeber ohne Verschulden der Agentur, wird die Anzahlung als pauschaler Schadensersatz einbehalten; zusätzlich werden bereits erbrachte Leistungen gesondert berechnet. Alle gelieferten Arbeiten und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, die Leistungserbringung vorübergehend zu pausieren. Für die Dauer der Pausierung besteht kein Anspruch auf nachträgliche Leistungserbringung; bereits entstandene Aufwände können anteilig berechnet werden.

Bei laufenden Leistungen wie Hosting oder Domains sind die vereinbarten Entgelte jeweils zu Beginn des Abrechnungszeitraums im Voraus fällig.

Bei Verträgen mit wiederkehrenden Leistungen ist die Agentur berechtigt, Preise für Folgezeiträume anzupassen.

Preisänderungen werden dem Auftraggeber mindestens 6 Wochen im Voraus mitgeteilt. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen, gelten die neuen Preise als angenommen. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen ist die Agentur ebenfalls zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 2 berechtigt.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen behält sich die Agentur sämtliche Eigentums- und Nutzungsrechte an den gelieferten Arbeiten vor. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, Veröffentlichungen zu stoppen oder bereits online gestellte Inhalte zu deaktivieren, bis die Zahlung vollständig erfolgt ist.

7. Abnahme und Gewährleistung

Der Auftraggeber hat die erbrachte Leistung unverzüglich zu prüfen und erkennbare Mängel innerhalb von 7 Kalendertagen schriftlich zu rügen. Erfolgt keine fristgerechte Mängelanzeige, gilt die Leistung als abgenommen. Bei berechtigten Mängeln erfolgt zunächst eine Nachbesserung. Schlägt diese zweimal fehl, kann der Auftraggeber eine angemessene Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Änderungen nach Abnahme gelten als neue Leistungen. Kommt der Auftraggeber seiner Prüfpflicht nicht fristgerecht nach, gilt die Leistung als abgenommen. Nach erfolgter Abnahme sind Beanstandungen ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel.



Abweichung für Google Ads und laufende Betreuungsleistungen: Die Abnahme- und Mängelrührungsregelungen (7-Tage-Frist) gelten NICHT für Google Ads Kampagnen, SEO-Betreuung, Website-Wartung oder vergleichbare Daueraufträge. Stattdessen gelten monatliche Reportings und Auswertungen als Leistungsnachweis. Diese können erfolgen durch: - Schriftliche PDF-Reports mit KPI-Übersicht und durchgeführten Optimierungen - Monatliche Abstimmungsgespräche (Videocall oder Telefonat) mit dokumentierter Zusammenfassung - Laufende schriftliche Kommunikation via E-Mail oder Textform (z. B. WhatsApp, SMS), sofern diese monatlich zusammengefasst werden Beanstandungen und Mängel: - Müssen unverzüglich nach Kenntnisnahme in Textform mitgeteilt werden - Die Agentur erhält angemessene Frist zur Behebung (mindestens 5 Werktagen)

8. Haftung

Die Agentur haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit uneingeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden. Für Datenverluste haftet die Agentur nur, wenn der Auftraggeber eine ordnungsgemäße Datensicherung durchgeführt hat. Eine Haftung für vom Auftraggeber bereitgestellte Inhalte ist ausgeschlossen. Die Agentur schuldet keine regelmäßige Datensicherung, außer wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Der Auftraggeber ist für die Sicherung seiner Daten verantwortlich. Die Agentur übernimmt keine Haftung für den wirtschaftlichen Erfolg von Werbemaßnahmen oder Ranking-Ergebnissen. Insbesondere wird keine Garantie für bestimmte Platzierungen, Klickzahlen, Reichweiten, Conversion-Raten oder Kundenanfragen übernommen.

Die Haftung der Agentur ist auf die ordnungsgemäße Durchführung der vereinbarten Leistungen beschränkt. Für Hosting-, Domain- und Fremdleistungen gelten ergänzend die Bestimmungen des § 12 dieser AGB. Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Umsatzausfälle, erwartete Einsparungen oder Folgeschäden wird ausgeschlossen, sofern gesetzlich zulässig.

9. Widerrufsrecht

Bei individuell nach Kundenspezifikation erbrachten Leistungen – insbesondere der Erstellung von Websites, individuellen Designs oder maßgeschneiderten Marketingkonzepten – besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB). Der Auftraggeber wird hiermit ausdrücklich vor Vertragsabschluss darüber informiert, dass ein Widerrufsrecht in diesen Fällen ausgeschlossen ist.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen des Vertrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus. Personenbezogene Daten werden von der Agentur ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Rechtstexte wie Impressum, Datenschutzerklärung und AGB des Auftraggebers werden vom Auftraggeber bereitgestellt oder über externe Anbieter generiert. Die Agentur übernimmt nur die technische Einbindung, nicht die rechtliche Verantwortung. Die Agentur verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen von Hosting-, Wartungs- und Supportleistungen als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO. Für Google Ads Betreuungsverträge: Die Auftragsverarbeitung regelt sich nach der Anlage 1 (Art. 28 DSGVO) des jeweiligen Google Ads Betreuungsvertrags. Diese Anlage geht den allgemeinen Bestimmungen dieses § 10 vor und enthält die spezifischen Verpflichtungen der Agentur zur Datenverarbeitung im Rahmen der Google Ads Verwaltung. Hierzu wird mit dem Auftraggeber vor Beginn der Verarbeitung ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) geschlossen. Die Agentur nutzt ausschließlich Serverstandorte innerhalb der Europäischen Union. Die Agentur übernimmt keine Verantwortung für die rechtliche Richtigkeit der vom Auftraggeber gelieferten Rechtstexte (Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie-Banner, AV-Verträge etc.). Der Auftraggeber stellt sicher, dass diese rechtskonform sind.

11. Referenznennung

Die Agentur ist berechtigt, sämtliche für den Auftraggeber erbrachten Leistungen (z. B. SEO, Webdesign, technische Umsetzung, Hosting oder sonstige Marketingmaßnahmen) sowie die hierfür erstellten Arbeiten, Ergebnisse oder Auszüge hieraus – einschließlich Namen und Logos des Auftraggebers – während der Vertragslaufzeit und dauerhaft nach dessen Beendigung als Referenz zu nutzen. Ausnahme Google Ads: Für Google Ads Kampagnen dürfen Namen und Logos des Auftraggebers nur anonymisiert als Referenz verwendet werden (z. B. „B2B IT-Service, Hamburg“ statt „[Kundenname]“). Eine Nennung mit Namen oder Logo erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers. Die Nutzung darf erfolgen in: - digitalen und gedruckten Werbematerialien, - Portfolio, Case Studies, Präsentationen, Angeboten und Pitches, - Website der Agentur, Social-Media-Kanälen und Bewertungsplattformen, - Vorher-/Nachher-Beispielen, anonymisierten KPI Darstellungen sowie Erfolgsmessungen. Die Agentur verpflichtet sich, berechnete Interessen des Auftraggebers zu wahren und auf vertrauliche oder strategisch sensible Daten zu verzichten.“

12. Hosting, Domain und Fremdleistungen

1. Leistungsumfang

Übernimmt die Agentur das Hosting einer Website, stellt sie dem Auftraggeber Speicherplatz auf einem geeigneten Server sowie die technische Infrastruktur zur Verfügung, um die vereinbarten Webinhalte bereitzuhalten. Die genauen Leistungsmerkmale (z. B. Speichergröße, SSL, Backups, E-Mail-Postfächer) ergeben sich aus dem individuellen Vertrag oder Angebot.

2. Domainregistrierung über INWX

Domains werden – sofern vereinbart – im Namen und Auftrag des Auftraggebers über den Registrar INWX GmbH & Co. KG (inwx.de) registriert. Es gelten die jeweiligen Vergaberichtlinien und AGB der zuständigen Registrierungsstellen (z. B. DENIC, ICANN, EURid). Die Agentur übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit oder den Fortbestand bestimmter Domainnamen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Inhaberdaten (WHOIS-Daten) stets aktuell und korrekt zu halten.

3. Fremdleistungen (z. B. Druck, Lizenzen, Hosting)

Die Beauftragung von Fremdleistungen – etwa Hosting, Domainregistrierungen, Druckerzeugnisse, Software- oder Bildlizenzen – erfolgt grundsätzlich im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Die Agentur ist berechtigt, solche Leistungen im Namen des Auftraggebers zu bestellen oder geeignete Subunternehmer einzusetzen. Für die ordnungsgemäße Leistungserbringung dieser Drittanbieter haftet ausschließlich der jeweilige Anbieter.



4. Verfügbarkeit und Haftung

- a. Die Agentur gewährleistet eine durchschnittliche Serververfügbarkeit von 98 % im Jahresmittel.
- b. Wartungsarbeiten, Sicherheitsupdates oder höhere Gewalt können die Erreichbarkeit vorübergehend einschränken, ohne dass daraus Schadensersatzansprüche entstehen.
- c. Für Ausfälle, Störungen oder Datenverluste, die außerhalb des Einflussbereichs der Agentur liegen (z. B. Rechenzentrumsfehler, DDoS-Angriffe, Netz- oder Stromausfälle), wird keine Haftung übernommen.
- d. Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

5. Datensicherung (Backups)

1. Die Agentur führt regelmäßige Datensicherungen durch, übernimmt jedoch keine Gewähr für eine vollständige oder jederzeit aktuelle Wiederherstellung.
2. Der Auftraggeber bleibt verpflichtet, eigene Sicherungskopien wichtiger Daten anzulegen.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber darf keine rechtswidrigen, jugendgefährdenden, urheberrechtsverletzenden oder sicherheitsgefährdenden Inhalte über die von der Agentur gehostete Infrastruktur bereitstellen. Bei Verstößen ist die Agentur berechtigt, den Account oder die Inhalte sofort zu sperren und den Vertrag fristlos zu kündigen.

7. Kosten und Laufzeit

Hosting- und Domainleistungen werden gesondert berechnet. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende in Textform gekündigt wird. Gebühren sind monatlich oder jährlich im Voraus fällig.

8. Kündigung und Datenübertragung

Nach Vertragsende werden alle gehosteten Daten 14 Tage nach Ablauf gelöscht, sofern keine andere Vereinbarung besteht. Auf Wunsch kann die Agentur Domains oder Website-Daten gegen eine angemessene Bearbeitungsgebühr an einen anderen Provider übertragen.

9. Drittanbieter-Haftung

1. Soweit Hosting-, Domain-, Druck- oder Lizenzleistungen über Drittanbieter erbracht werden, gelten ergänzend deren Vertrags- und Haftungsbedingungen. Die Agentur haftet nicht für Leistungsstörungen, Preisänderungen oder technische Maßnahmen dieser Anbieter.

10. Verwaltung über Agenturkonten

1. Werbekampagnen oder Tracking-Dienste, die über Konten oder Tools der Agentur eingerichtet werden, verbleiben im Eigentum der Agentur.
2. Nach Vertragsende werden Zugänge deaktiviert oder gelöscht, sofern keine andere Vereinbarung besteht.
3. Der Auftraggeber kann gegen Aufpreis eine Übertragung der Daten, Kampagnen oder Tracking-Setups verlangen, sofern dies technisch möglich und vertraglich zulässig ist.

11. Lieferfristen und höhere Gewalt

Lieferfristen beginnen erst, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und vereinbarte Anzahlungen geleistet wurden. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse (z. B. Krankheit, technische Ausfälle, behördliche Anordnungen) verlängern die Fristen entsprechend. Die Agentur haftet nicht für Verzögerungen aufgrund von Drittanbietern, technischen Plattformen, Registraren, Google, Meta, Hosting-Providern oder anderen nicht beeinflussbaren externen Dienstleistern.

12. Impressum

RGN Marketing
Mühlenstraße 17
48143 Münster
Inhaber: Florian Dembinsky
E-Mail: info@rgn-marketing.de
Tel.: 017624407064

Web: www.rgn-marketing.de

Das vollständige Impressum von RGN Marketing ist abrufbar unter: www.webdesign-rgnmarketing.de/impressum

13. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Münster. Gerichtsstand ist Münster, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Bei rechtswidrigen oder sicherheitsgefährdenden Inhalten ist die Agentur berechtigt, Hosting-Dienste unverzüglich zu sperren. Eine Wiederherstellung gelöschter Daten nach Ablauf der Speicherfrist ist ausgeschlossen.